

Gabriela König MdL

Abgeordnete der FDP im Niedersächsischen Landtag
Mitglied im Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr



Gabriela König MdL, Gerberhof 10, 49074 Osnabrück



Kontakt:

FDP-Fraktion im Nds. Landtag
Hinrich-Wilhelm-Kopf-Platz 1
30159 Hannover
Telefon 0511 – 3030 - 3413
Telefax 0511 – 3030 - 4863
E-Mail: Gabriela.Koenig@lt.niedersachsen.de

Wahlkreisbüro Osnabrück
Telefon 0541 – 2027644
Telefax 0541 – 2026832
E-Mail: info@gabriela-koenig.de

Entwurf eines Gesetzes über Zuwendungen des Landes zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden (Niedersächsisches Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz - NdsGVFG)

Rede vom 27. März 2014, 32. Sitzung, Tagesordnungspunkt 27
Abschließende Beratung

Den Gesetzentwurf der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen finden Sie in der Drucksache [17/833](#).

Die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr finden Sie in der Drucksache [17/1311](#), den schriftlichen Bericht in der Drucksache [17/1378](#).

Weitere Redner waren:

Gerd Ludwig Will (SPD), Susanne Menge (GRÜNE), Ernst-Ingolf Angermann (CDU) und Olaf Lies, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr.

Auszug aus dem Stenografischen Bericht der 17. Wahlperiode

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

[...] Das Wort hat jetzt Gabriela König, FDP-Fraktion. Bitte schön, Frau König!

Gabriela König (FDP):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Das Niedersächsische Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz ist aus der Begründung von Rot-Grün entstanden, dass der Bund die Kompensationszahlungen zum 31. Dezember 2019 völlig einstellen wolle. Daher benötigte man ein Gesetz, das die Mittel, die ab 2014 lediglich für Investitionen ohne Zweckbindung zu verstehen sind, sicherstellt.

Ich kann die Kommunen schon verstehen, die eine gesetzliche Sicherstellung anstreben. Gleichwohl ist klar, dass die befürchteten Kompensationszahlungen 2019 nicht ausfallen, es sich hingegen um den heutigen Rechtsstand handelt. Die Sonderverkehrsministerkonferenz hat am 2. Oktober 2013 dazu aufgefordert, bis spätestens 2015 eine Nachfolgeregelung zu schaffen, um die weiteren Mittel ab 2019 unter Berücksichtigung der dann erforderlichen Neuregelung des bundesstaatlichen Finanzausgleichs insgesamt zu gewährleisten. Wir alle wissen, dass dann die Regeln zur Nettoneuverschuldung in Kraft treten werden und wir damit gänzlich andere Voraussetzungen antreffen werden.

Aber nun soll das Gesetz kommen, und wir befassen uns mit den Inhalten, denen wir in vielen Punkten widersprechen müssen. Ich konzentriere mich hier jetzt auf die wichtigsten Punkte.

Ebenso wie der Niedersächsische Landkreistag und der Niedersächsische Städte- und Gemeindebund sehe ich große Fehlentscheidungen in diesem Gesetz. Kritisiert wird von beinahe

Gabriela König MdL, Entwurf eines Gesetzes über Zuwendungen des Landes zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden (Niedersächsisches Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz - NdsGVFG), Rede vom 27. März 2014, 32. Sitzung, Tagesordnungspunkt 27, Abschließende Beratung

allen - außer von den Schienenlobbyisten -, dass die Verlagerung der Finanzmittel von 60:40 zugunsten der Schiene einen großen Schaden in der Fläche anrichten wird.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Das bedeutet eine fehlende Größe von 25 Millionen Euro allein im Jahr 2017. Bis dahin sind bereits vorhandene Mittel für die bestehenden Anträge der nächsten drei Jahre belegt. Sie wurden schon damals von uns eingesetzt. Daraus resultiert, es werden kaum weitere Anträge Berücksichtigung finden können.

(Zuruf von der CDU: So ist es!)

Das empfinden die Kommunen berechtigterweise als Schlag ins Gesicht. Schließlich findet auch der ÖPNV zum größten Teil im ländlichen Raum auf der Straße statt. Dieser ländliche Raum sieht sich nun in seinen Entwicklungsmöglichkeiten zunehmend und zu Recht eingeschränkt.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Auch die Fördervoraussetzungen für den Bau und Ausbau von Straßen im Zusammenhang mit einem Rückbau oder einer Stilllegung von Eisenbahnstrecken wurde nicht erwogen. Die Lobby der Schiene schlägt hier wieder voll durch.

Die bereits häufig diskutierte Busförderung ist Bestandteil des Gesetzes. Sie gehört hier jedoch überhaupt nicht hinein. Wer eine Busförderung wirklich vernünftig umsetzen will, muss dazu nämlich eigene Mittel in die Hand nehmen, ebenso wie es früher von Ihnen so gerne bei der Schülerbeförderung angestrebt worden ist und von uns auch in dieser Form berücksichtigt wurde. Zusätzliche Finanzmittel sind von Ihnen jedoch in keinem mir bekannten Haushaltstitel in irgendeiner Form erkennbar. Die sind gar nicht da.

Das Gesetz ist kommunalfeindlich, vernachlässigt unsere Straßenverkehrsinfrastruktur und damit die Entwicklungsfähigkeit unseres Landes, und es ist unterfinanziert, weil zu aufgebläht. Daher lehnen wir dieses Gesetz ab.

Aufblähung - noch einmal ganz kurz: Das Landesvergabegesetz alleine zieht schon eine Menge an Mitteln ab, um die Durchsetzungsfähigkeit überhaupt zu bekommen. Jetzt nehmen Sie auch noch mehr Geld aus den Straßenmitteln heraus. Ich weiß nicht, wie Sie das alles finanzieren wollen,

(Glocke des Präsidenten)

wenn Sie unsere Straßen in Zukunft einigermaßen vernünftig herstellen wollen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU - Karl-Heinz Bley [CDU]: Schlimme Entwicklung!)

Am Ende der Beratung erfolgte ein Beschluss

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

[...] Wir sind am Ende der Beratungen. - Wir kommen damit zur Einzelberatung der Nr. 1 der Beschlussempfehlung.

Ich rufe auf:

§ 1. - Hierzu liegt eine Änderungsempfehlung des Ausschusses vor. Wer dieser Änderungsempfehlung seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Das Erste war die Mehrheit.

§ 2. - Auch hierzu liegt eine Änderungsempfehlung des Ausschusses vor. Wer der Änderungsempfehlung zu § 2 seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Das Erste war die Mehrheit.

§ 3. - Ich lasse über die Änderungsempfehlung des Ausschusses abstimmen. Wer dieser Änderungsempfehlung seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Danke schön.

Gabriela König MdL, Entwurf eines Gesetzes über Zuwendungen des Landes zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden (Niedersächsisches Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz - NdsGVFG), Rede vom 27. März 2014, 32. Sitzung, Tagesordnungspunkt 27, Abschließende Beratung

§ 4. - Es gibt auch hierzu eine Änderungsempfehlung des Ausschusses. Wer dieser Änderungsempfehlung seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Danke schön.

§ 5. - Wer der Änderungsempfehlung des Ausschusses zustimmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Das Erste war die Mehrheit.

§ 6. - Wer der Änderungsempfehlung des Ausschusses seine Zustimmung geben will, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Danke schön.

§ 7. - Wer der Änderungsempfehlung des Ausschusses zustimmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Das Erste war die Mehrheit.

§ 8. - Wer dieser Änderungsempfehlung des Ausschusses seine Zustimmung geben will, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Es ist immer die gleiche Situation.

(Dr. Gabriele Andretta [SPD] lacht)

Gesetzesüberschrift. - Es gibt eine Änderungsempfehlung des Ausschusses zur Gesetzesüberschrift. Wer dieser Änderungsempfehlung seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Danke schön.

Wir kommen jetzt zur Schlussabstimmung.

Wer dem Gesetzentwurf in der vorliegenden Form seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich, jetzt aufzustehen. - Wer nicht zustimmen möchte, der möge jetzt aufstehen. - Damit ist das Gesetz angenommen worden.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)